



# Arbeitshilfe

## für den Antrag auf Förderung im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Teil 2 – inhaltlicher Teil des Antrags

Stand: August 2023

### Grundlagen und Aufbau

Diese Anleitung soll Ihnen das Ausfüllen des Antragsfragebogens zum inhaltlichen Teil des Antrags erleichtern. Zum einen werden hier Begrifflichkeiten definiert, zum anderen wird zu jeder Frage beschrieben, welche Daten jeweils einzugeben sind. Der Aufbau dieser Anleitung orientiert sich an der Struktur des Antrags.

Wir bitten Sie, diese Arbeitshilfe parallel zum Ausfüllen des Antrags aufmerksam zu lesen, um hierdurch Unklarheiten und/oder falsche Eingaben zu vermeiden.

Der Antragsfragebogen ist in thematische Abschnitte gegliedert. Da die Fragen teilweise aufeinander aufbauen, ist es ratsam, die Fragen chronologisch zu beantworten.

In den vorgegebenen Antwortmöglichkeiten wurde versucht, eine breite Vielfalt der Arbeitsweisen und Angebote bei Ihnen im Mehrgenerationenhaus (MGH) abzudecken. Dies ist nicht immer vollumfänglich möglich. Trotzdem bitten wir Sie, zunächst zu überlegen, ob eine der vorgegebenen Möglichkeiten geeignet ist, Ihre Arbeit grundsätzlich zu beschreiben. Bitte nutzen Sie das Feld „Sonstiges“ nur dann, wenn tatsächlich keine der anderen Antwortmöglichkeiten ausreichend zutrifft.

Darüber hinaus weisen wir Sie darauf hin, dass Sie Ihre Eingaben jederzeit speichern können. Dies bedeutet, dass Sie den Fragebogen zu unterschiedlichen Zeiten und auch von unterschiedlichen Computern ausfüllen können. Achten Sie jedoch darauf, dass nicht mehrere Personen parallel den Antrag in der FiB-Datenbank bearbeiten.

Bitte beachten Sie, dass alle genannten Auflagen im Förderantrag am Hauptstandort Ihres MGH erfüllt werden müssen. Auflagen werden im Zuwendungsbescheid (siehe Bewilligungsbescheid 1.2 Anforderungen an das Mehrgenerationenhaus) formuliert und ihre Nicht-Erfüllung kann zu Kürzungen der Zuwendung führen.

Ihre Anfragen zum Antrag richten Sie bitte an die Servicestelle des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA):

zu förderrechtlichen Themen – Teil 1 des Antrags kontaktieren Sie bitte den Fachbereich Förderung:  
per Telefon: 0221 / 3673 - 4045 (Mo – Fr 07:30 – 16:00 Uhr)  
per E-Mail: [mgh@bafza.bund.de](mailto:mgh@bafza.bund.de)

zu inhaltlichen Themen – Teile 2 und 3 des Antrags wenden Sie sich bitte direkt an die Fachlich inhaltliche Begleitung der Servicestelle des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus im BAFzA. Sie erreichen die FiB:

per Telefon: 0221 / 3673 – 4049 (Mo – Fr 09:00 - 12:00 Uhr)  
per E-Mail: [fib-mgh@bafza.bund.de](mailto:fib-mgh@bafza.bund.de)

## I Ausstattung

Anhand der folgenden Fragen möchten wir die Rahmenbedingungen Ihres MGH erfassen.

### Personelle Ausstattung

#### Rd\_1 Anzahl hauptamtliche Personen

Wie viele Personen werden im o. g. Bewilligungszeitraum im Mehrgenerationenhaus hauptamtlich an der inhaltlichen Umsetzung des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus. Miteinander - füreinander beteiligt sein? Geben Sie die Zahl der Personen bitte unabhängig von deren individuellen Funktionen oder ihrem jeweiligen Stundenumfang an.

Bitte geben Sie die Anzahl der hauptamtlich tätigen Personen (nicht die Anzahl der Vollzeitäquivalente) in Ihrem MGH an.

Die Tätigkeit hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter basiert in der Regel auf einer fachlichen Ausbildung oder auf Kompetenzen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit erworben haben. Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befinden sich in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis mit dem Träger des MGH.

Hinweis: Personen, die ausschließlich hauswirtschaftliche oder Reinigungsaufgaben übernehmen und nicht an der inhaltlichen Arbeit beteiligt sind, sollen hier nicht mitgezählt werden, auch wenn sie durch ihre Arbeit einen wichtigen Beitrag zum reibungslosen Betrieb des Mehrgenerationenhauses leisten. Darüber hinaus ist grundsätzlich sicherzustellen, dass stets mindestens eine hauptamtlich beschäftigte Person im Mehrgenerationenhaus tätig ist. Ein längerfristiger Betrieb des Mehrgenerationenhauses ausschließlich durch ehrenamtlich tätiges Personal ist nicht zulässig. (vgl. Förderrichtlinie, Seite 11, 5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen) Falls sie zeitweise ohne hauptamtlich beschäftigte Person tätig sind, geben Sie bitte eine Begründung an und ab wann eine hauptamtlich beschäftigte Person im MGH tätig sein wird.

## Räumliche Ausstattung

Die folgenden Fragen RD\_2 – RD\_7 beziehen sich auf die Ausstattung Ihres MGH. Bitte beachten Sie, dass es hierzu Mindestanforderungen gibt, die Voraussetzungen für eine Förderung im Bundesprogramm sind.

### Rd\_2 Anzahl der Räumlichkeiten

Wie viele Räume stehen Ihrem Mehrgenerationenhaus für die Umsetzung der Angebote zur Verfügung?

Bitte geben Sie an, ob Ihrem MGH für die tägliche Arbeit mindestens zwei Räume zur Verfügung stehen. Begründen Sie, wenn dies nicht zutrifft (**Auflage!**).

Zählen Sie für Ihre Antwort alle Räume inklusive des Offenen Treffs sowie der Beratungs- und Büroräume, sofern sie von Nutzerinnen und Nutzern oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern tatsächlich genutzt werden. Ausschließliche Lager- oder Materialräume („Abstellkammer“) sollen nicht mitgezählt werden.

### Rd\_3 Größe der Räumlichkeiten

Bitte geben Sie die Gesamtgröße der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten für Angebote und Offenen Treff inkl. Beratungs- und Büroräume des Mehrgenerationenhauses an (Quadratmeter insgesamt)

Bitte beziffern Sie die Gesamtquadratmeterzahl aller unter RD\_3 angegebenen Räume. Begründen Sie, wenn die Räume insgesamt kleiner als 60 m<sup>2</sup> sind (**Auflage!**).

## Technische Ausstattung

### Rd\_4 Internetzugang & Endgerät zur Internetnutzung

Verfügt Ihre Einrichtung über einen Internetzugang, der den Nutzerinnen und Nutzern des Mehrgenerationenhauses kostenlos zur Verfügung steht sowie mindestens ein Endgerät (Laptop, PC, Tablet, Smartphone etc.)?

- **Bitte geben Sie an, ob Sie für die Nutzerinnen und Nutzer Ihres MGH einen Internetzugang bereitstellen. Wichtig ist, dass dieser für die Nutzerinnen und Nutzer frei, d.h. kostenlos, zugänglich ist. Die Beschränkung durch ein Passwort zur besseren Kontrolle der Nutzung ist zulässig. Begründen Sie, wenn kein kostenloses Internet zur Verfügung steht (**Auflage!**).**

Bitte geben Sie an, ob den Nutzerinnen und Nutzern Ihres MGH mindestens ein Endgerät (Laptop, PC, Tablet, Smartphone etc.) zur Verfügung steht, auf welches sie im MGH zurückgreifen können, um das (öffentlich zugängliche) Internet zu nutzen. Begründen Sie, wenn kein Endgerät zur Verfügung steht (**Auflage!**).

- **Bitte geben Sie an, ob Sie für die Nutzerinnen und Nutzer Ihres MGH W-LAN bereitstellen. Wichtig ist, dass dieser für die Nutzerinnen und Nutzer frei, d.h. kostenlos, zugänglich ist. Die Beschränkung durch ein Passwort zur besseren Kontrolle der Nutzung ist zulässig.**

Unter Nutzerinnen und Nutzern werden alle Menschen verstanden, die von der Umsetzung des Bundesprogramms profitieren, die also ein oder mehrere Angebote Ihres MGH in Anspruch nehmen.

Hierzu zählen auch Personen, die ausschließlich den Offenen Treff nutzen, Freiwillig Engagierte (bei Angeboten für Freiwillig Engagierte) oder bspw. Hauptamtliche sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, soweit diese als (potenzielle) Teilnehmerinnen und Teilnehmer angesprochen sind.

Verfügt das Mehrgenerationenhaus über W-LAN, welches von den Besucherinnen und Besuchern kostenlos genutzt werden kann?

### **Rd\_7 Barrierefreiheit**

Ist das Mehrgenerationenhaus barrierefrei zugänglich?

Bitte geben Sie an, ob der Zugang zum MGH für Menschen mit körperlichen Einschränkungen gewährleistet ist.

Mehrgenerationenhäuser sollen allen Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen zugänglich sein. Falls Ihr MGH nicht vollständig barrierefrei zugänglich ist, erläutern Sie bitte, wie Sie Menschen mit körperlichen Einschränkungen den Zugang zum MGH ermöglichen.

## **II Umsetzung**

Anhand der folgenden Fragen möchten wir die Umsetzung der inhaltlichen Schwerpunkte erfassen. Unter Angeboten werden grundsätzlich alle Aktivitäten gezählt, die von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen und Unterstützer/-innen Ihres MGH geplant und/oder durchgeführt werden und an denen Nutzerinnen und Nutzer des MGH teilnehmen können. Hierunter fallen z. B. auch zeitlich begrenzte Projekte, Vortragsreihen oder jährlich stattfindende Veranstaltungen, Feste und Ähnliches (übergeordnete Aktivitäten, die ausschließlich die Organisation Ihres Hauses betreffen, wie Vernetzungs- oder Öffentlichkeitsarbeit, zählen nicht als MGH-Angebot).

Angebote gleichen Inhalts, die mehrfach stattfinden, werden als ein Angebot gezählt. Beispiel: Es wird über das Jahr verteilt ein Deutsch-Sprachkurs Level 1 vier Mal von derselben Person angeboten. Dieser Kurs wird nur als ein Angebot gezählt und nicht als vier Angebote.

Bitte beachten Sie, dass alle geplanten Angebote in Ihrem MGH berücksichtigt werden sollen, unabhängig davon, ob diese aus Mitteln des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus, aus Eigenmitteln des Trägers oder aus Drittmitteln finanziert werden.

### **Handlungsfelder**

#### **HF\_1 Auswahl Handlungsfelder**

Welche der folgenden Handlungsfelder aus der Förderrichtlinie wird Ihr Mehrgenerationenhaus umsetzen, d.h. in welchem der Handlungsfelder wird Ihr Mehrgenerationenhaus mindestens ein Angebot durchführen? Bitte ordnen Sie alle Angebote einem der Handlungsfelder zu.

Die Auswahlmöglichkeiten der Handlungsfelder sollen eine möglichst umfangreiche Erfassung der vielfältigen Angebotslandschaft der MGH erleichtern. Wenn Ihre Einrichtung dennoch ein Handlungsfeld bedient, das nicht in der Liste auftaucht, kreuzen Sie bitte das Handlungsfeld an, das dem von Ihnen bedienten Handlungsfeld am nächsten kommt.

Seit 2023 müssen zwei Handlungsfelder mit mindestens einem Angebot aus der Förderrichtlinie umgesetzt werden. Diese Vorgabe wird im Zuwendungsbescheid als Auflage formuliert und ihre Nicht-Erfüllung kann zu Kürzungen der Zuwendung führen.

Handlungsfelder:

- **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**  
Mehrgenerationenhäuser unterstützen in diesem Handlungsfeld bei der Bewältigung von beruflichen und familiären Aufgaben, zum Beispiel durch Kleinkindbetreuung in Ergänzung der Angebote vorhandener Kindertagesstätten und unter Berücksichtigung der vielfältigen Formen des familiären Zusammenlebens.
- **Vereinbarkeit von Familie und Pflege**  
Die Mehrgenerationenhäuser unterstützen bei der Bewältigung von familiären und pflegerischen Aufgaben, zum Beispiel durch die Begleitung von älteren Menschen bei der Erledigung von alltäglichen Aufgaben und familienunterstützende, haushaltnahe Dienstleistungen oder weitere pflegeergänzende Leistungen, unter Berücksichtigung der vielfältigen Formen familiären Zusammenlebens.
- **Selbstbestimmtes Leben im Alter**  
In diesem Handlungsfeld fördern die Mehrgenerationenhäuser Teilhabemöglichkeiten, Unterstützungsnetze und ein aktives Miteinander insbesondere für ältere Menschen. Dies erfolgt zum Beispiel durch Seniorenbeiräte, gesundheitsfördernde und pflegeergänzende Angebote, Koch- und Begegnungsangebote, Bereitstellung digitaler Infrastruktur sowie Computer- und Internetkurse.
- **Jugendgerechte Gesellschaft**  
Die Mehrgenerationenhäuser widmen sich der Förderung attraktiver gesellschaftlicher Perspektiven und Teilhabemöglichkeiten insbesondere für Jugendliche, wie zum Beispiel Jugendparlamente, Jugendsozialarbeit, intergenerative Begegnungen und Geschichts- oder Biografiewerkstätten.
- **Erhöhung der Arbeitsmarktnähe und Integration in Ausbildung und Beschäftigung**  
In diesem Handlungsfeld zielen die Mehrgenerationenhäuser mit ihren Angeboten auf die Einbindung und Förderung von Menschen, die nicht am Erwerbsleben teilhaben, und unterstützen die berufliche Orientierung (junger) Menschen. Dies erfolgt zum Beispiel durch Projekte, bei denen sich aus Ehrenamt sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen entwickeln, oder auch durch Praktikums- und Ausbildungsplatzbörsen.
- **Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte**  
Die Integration der Menschen, die insbesondere innerhalb der letzten Jahre als Geflüchtete nach Deutschland gekommen sind, sowie der Menschen mit Migrationshintergrund bleibt eine wichtige Aufgabe. In vielen Kommunen haben Mehrgenerationenhäuser in den letzten Jahren zahlreiche Unterstützungsleistungen erbracht und oft auch äußerst kurzfristig auf aktuelle Bedarfe reagiert.
- **Partizipations- und Demokratieförderung**  
Das Handlungsfeld bezieht sich auf Teilhabe im Sinne einer aktiven Mitgestaltung von Rahmenbedingungen in den Kommunen. Mehrgenerationenhäuser haben ein großes Potential,

die Bedarfe von Bürgerinnen und Bürgern in ihrem Umfeld niedrigschwellig zu ermitteln und diese zu kommunizieren.

Die Mehrgenerationenhäuser ermöglichen es den Menschen in ihrem Wirkungsgebiet, sich aktiv in die (politische) Gestaltung ihres Umfeldes beziehungsweise ihrer Kommune einzubringen. Dies erfolgt beispielsweise durch Formate wie offene Gesprächsrunden und Foren, Runde Tische und Stadtteilkonferenzen.

- **Digitale Bildung**

Die Digitalisierung ist eine gesellschaftlich tiefgreifende Entwicklung, auf die Mehrgenerationenhäuser in diesem Handlungsfeld reagieren. Mit ihren Angeboten stärken sie digitale Kompetenzen und verbessern damit die Teilhabechancen aller, insbesondere auch älterer Menschen, etwa durch Kompetenzvermittlung im Bereich moderner Technik und Nutzung digitaler Medien.

- **Kooperation zwischen Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft**

In diesem Handlungsfeld tragen Mehrgenerationenhäuser in ihrem Wirkungsgebiet zum Aufbau beziehungsweise Ausbau einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft bei. Dies erfolgt beispielsweise durch analoge oder digitale Austauschplattformen, Tage der offenen Tür und andere gemeinsame Aktionen wie Informationsveranstaltungen und (Engagement-) Marktplätze zum Austausch über und von Beratungs-, Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote/n sowie durch Bewerbungstrainings, Coaching, Team-Events und Ehrenamtstage.

- **Ökologische Nachhaltigkeit**

In diesem Handlungsfeld tragen die Mehrgenerationenhäuser zur ökologischen Nachhaltigkeit bei. Das zeigt sich einerseits durch den sparsamen und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen in den Häusern selbst als auch durch gezielte Angebote wie Repair-Cafés, Upcycling-Projekte, Tauschbörsen und Urban Gardening.

## Angebote

### AN\_0 Anzahl Angebote

Wie viele Angebote, inklusive des Offenen Treffs, wird Ihr Mehrgenerationenhaus im o.g. Bewilligungszeitraum voraussichtlich durchführen?

Bitte geben Sie an dieser Stelle an, wie viele Angebote Ihr MGH im o. g. Bewilligungszeitraum voraussichtlich durchführen wird. Ihr MGH muss mindestens zehn Angebote im Sinne der Förderrichtlinie umsetzen. Bitte beachten Sie, dass diese Vorgabe als Auflage im Zuwendungsbescheid formuliert wird und ihre Nicht-Erfüllung zu Kürzungen der Zuwendung führen kann. **(Auflage!)**

Bitte geben Sie alle Angebote an. Das können sowohl generationenübergreifende als auch zielgruppenspezifische Angebote (wie Sprachkurse, Bildungs- und Beratungsangebote, Angebote zur Freizeitgestaltung einzelner Zielgruppen u. v. m.) sein.

### AN\_1 – AN\_2 Exemplarische Angebote

Bitte beschreiben Sie nachfolgend jeweils ein zentrales Angebot aus zwei unterschiedlichen Handlungsfeldern, die im Mehrgenerationenhaus umgesetzt werden sollen.

Mindestens eins der Angebote muss generationenübergreifend sein, d.h. neben einer bloßen (physischen) Begegnung muss das Angebot ein Füreinander und/oder Miteinander verschiedener Generationen beinhalten.

Eine Begegnung füreinander findet statt, wenn in einem Angebot unterschiedliche Generationen aufeinandertreffen und überwiegend die eine Generation für die andere Generation unterstützend oder informierend tätig ist.

Eine Begegnung miteinander findet statt, wenn unterschiedliche Generationen während eines Angebotes gemeinsam an einer Aufgabe oder einem Ziel arbeiten bzw. sich zusammen mit einem Thema auseinandersetzen. Gehen Sie bitte bei der Angebotsbeschreibung auf Zielgruppen, beteiligte Akteure und die konkrete Umsetzung ein.

## **Generationenübergreifende Arbeit**

### **GA\_1 Generationenübergreifende Angebote**

Wie viele der unter AN\_0 angegebenen Angebote Ihres Mehrgenerationenhauses, inklusive des Offenen Treffs werden einen generationenübergreifenden Ansatz umsetzen?

Bitte beachten Sie, dass für die Beantwortung dieser Frage die Frage AN\_0 beantwortet sein muss.

Bitte beziffern Sie an dieser Stelle die Anzahl an Angeboten, die einen generationenübergreifenden Ansatz verfolgen. Gemeint sind alle Angebote, in denen eine Begegnung füreinander oder/und miteinander stattfindet.

Mindestens 50 % aller Angeboten sollen einen generationenübergreifenden Ansatz verfolgen. Gleichzeitig müssen seit 2023 mindestens drei Angebote einen intergenerativen Ansatz verfolgen. Bitte beachten Sie, dass diese Vorgabe als Auflage im Zuwendungsbescheid formuliert wird und ihre Nicht-Erfüllung zu Kürzungen der Zuwendung führen kann. **(Auflage!)**

Eine Begegnung füreinander findet statt, wenn in einem Angebot unterschiedliche Generationen aufeinandertreffen und überwiegend eine Generation für eine andere Generation unterstützend oder informierend tätig ist, wie bspw. in Mentoring- oder Patenschaftsprogrammen.

Eine Begegnung miteinander findet statt, wenn unterschiedliche Generationen während eines Angebotes gemeinsam an einer Aufgabe oder einem Ziel arbeiten bzw. sich zusammen mit einem Thema auseinandersetzen, wie z. B. während der gemeinsamen Gartenarbeit oder einem gemeinsamen Theaterprojekt.

Angebote, in denen lediglich eine Begegnung *nebeneinander* stattfindet, sind nicht eingeschlossen. Ein Nebeneinander der Begegnung findet statt, wenn mehrere Generationen zwar gemeinsam an einem Angebot teilnehmen, es allerdings zu keiner weitreichenden Interaktion zwischen den Generationen kommt, wie bspw. bei Informationsveranstaltungen oder Frühstücksrunden, bei denen die Generationen voneinander getrennt sitzen.

## Offener Treff

### OT\_1 Öffnungszeiten des Offenen Treffs

An wie vielen Stunden einer durchschnittlichen Woche (ohne Ferien und Sonderaktionen) wird der Offene Treff Ihres Mehrgenerationenhauses geöffnet sein? Bitte geben Sie die gesamte Wochenstundenzahl an.

Unter einer durchschnittlichen Woche wird eine Woche verstanden, in der im MGH Regelbetrieb herrscht. Ferienangebote und/oder einmalige Sonderaktionen (z. B. Tag der offenen Tür, Feste, Flohmärkte etc.) sollen nicht in die Antwort einbezogen werden.

Bitte beachten Sie, dass der Offene Treff für die Besucherinnen und Besucher des Mehrgenerationenhauses mindestens 20 Stunden pro Woche geöffnet sein muss. Bitte beachten Sie, dass diese Vorgabe als Auflage im Zuwendungsbescheid formuliert wird und ihre Nicht-Erfüllung zu Kürzungen der Zuwendung führen kann. **(Auflage!)**

## Vernetzung

### SRO\_1 Kommunale Partnerinnen und Partner

Mit wie vielen Partnerinnen und Partnern aus der Kommunalverwaltung und/oder Kommunalpolitik wird Ihr Mehrgenerationenhaus während des o. g. Bewilligungszeitraums voraussichtlich zusammenarbeiten?

Unter kommunalen Akteuren werden kommunale Verwaltungsstellen (Behörden und Ämter, z. B. Jugendamt, Sozialamt sowie Gremien, wie Jugendhilfeausschuss), Organe der kommunalen Selbstverwaltung (z. B. Bürgermeister/-in, Beiräte sowie Vertretungen und deren Mitglieder, z. B. Gemeinderat, Bezirksrat, Kreistag) und kommunale Beauftragte (z. B. Integrationsbeauftragte, Quartiersmanager/-innen) verstanden.

Im Folgenden interessiert uns Ihre Zusammenarbeit mit freiwillig engagierten Menschen.

Wir möchten erfahren, wie viele Menschen sich in Ihrer Einrichtung freiwillig engagieren und in welchem Rahmen dies stattfindet.

Im Rahmen des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Für einander wird der Begriff Freiwilliges Engagement verwendet, um einerseits die Vielfältigkeit und andererseits die Niedrigschwelligkeit vieler Engagementformen zu berücksichtigen. Der Begriff umfasst sowohl Bürgerschaftliches Engagement als auch Ehrenamt sowie Engagement in Freiwilligendiensten. Die Aktivitäten von freiwillig Engagierten sind demnach: freiwillig, nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet bzw. unentgeltlich und gemeinwohlorientiert. Freiwillig Engagierte, die eine Ehrenamts- oder Übungsleiterpauschale erhalten, sollen hier ebenfalls angegeben werden.

## Freiwilliges Engagement

### FE\_1 Anzahl Freiwillig Engagierter

Schätzen Sie bitte die Anzahl der Menschen, die sich voraussichtlich insgesamt während des o. g. Bewilligungszeitraumes im bzw. über Ihr Mehrgenerationenhaus freiwillig engagieren werden. Hierzu zählen freiwillig Engagierte, die innerhalb der Räumlichkeiten der Einrichtung tätig sind, sowie solche, die sich außerhalb der Räumlichkeiten im Rahmen der Arbeit Ihres Mehrgenerationenhauses engagieren.



„Über Ihr MGH“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass das Engagement nicht immer in den Räumlichkeiten selbst stattfinden muss. Auch Menschen, die Ausflüge begleiten oder Öffentlichkeitsarbeit für das MGH betreiben, engagieren sich „über Ihr MGH“.

**Kontakt:**

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben  
Referat 404  
An den Gelenkbogenhallen 2-6  
50679 Köln-Deutz

Telefon: 0221 3673 – 4045 (Mo – Fr. 07:30 – 16:00 Uhr)

Fax: 0221 3673 – 1312

E-Mail: [mgh@bafza.bund.de](mailto:mgh@bafza.bund.de)

für

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Glinkastr. 24  
10117 Berlin

Weitere Hinweise zum Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus finden Sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben: [www.bafza.de](http://www.bafza.de).